

Gaushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.

Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 679—682),

„ B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 683—686),

„ C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes (S. 687—692).

Außerdem als Anlage D, der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche (S. 693—698).

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	5	M	5
II.		Uebertrag	742 318	33	742 318	33
	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen				
		a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 221 400	—	4 197 600	—
		b. zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
		Summe Titel II.	5 253 718	33	5 229 918	33
III.		Eigene Einnahmen.				
	1	Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	75 000	—	110 000	—
	2	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Anerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchlässen u.	6 960	—	6 960	—
		Zu übertragen	81 960	—	116 960	—

Wähin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
—	—	—	—	
23 800	—	—	—	
23 800	—	—	—	
—	—	—	—	<p>Titel II Nr. 2a und b.</p> <p>Die hier vorgesehenen Mittel kommen hauptsächlich zur Unterhaltung denormaligen Bezirksstraßen zur Verwendung. Ihre Mitverwendung zur Unterhaltung der normaligen Staatsstraßen findet nur insoweit statt, als die staatlicher Dotationsrenten dazu nicht ausreichen.</p> <p>Der gegenwärtige Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtausgabe von 7 799 700,— M.</p> <p>Die Einnahmen betragen:</p> <p>1. Staatsrenten (Titel I Nr. 1—6) 2 161 895,— M.</p> <p>2. Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente (Tit. II Nr. 1 a) 440 000,— „</p> <p>3. Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Tit. II Nr. 1 b) 302 318,33 „</p> <p>4. Eigene Einnahmen (Tit. III Nr. 1—11) 384 085,67 „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 3 288 300,— „</p> <p>Wähin beträgt die Mehrausgabe, welche durch die Provinzialabgaben zu decken ist 4 511 400,— M.</p> <p>Diese Summe ist daher unter Titel II Nr. 2a und b mit 4 221 400 + 290 000 M. zusammen wie vor mit 4 511 400,— M. eingesetzt.</p> <p>Die Einnahme hat betragen:</p> <p>im Rechnungsjahre 1913 144 047,51 M.</p> <p>„ „ 1914 136 370,09 „</p> <p>„ „ 1915 119 441,31 „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 399 858,91 M.</p> <p>oder durchschnittlich rund 133 286 M.</p> <p>Nach dem Stande der Vorausleistungen sind die Verrechnungen im Rechnungsjahre 1915 infolge des Krieges ganz erheblich zurückgegangen. Es kann nach diesen Verrechnungen für das Rechnungsjahr 1916 nur mit einer Einnahme von rund 75 000 M. gerechnet werden. Bei Fortbauer des Krieges wird eine höhere Einnahme auch für 1917 nicht zu erwarten sein, weshalb dieser Betrag hier eingestellt wird.</p> <p>Die Einnahme an Mieten, Pächten und Anerkennungsgebühren hat betragen:</p> <p>im Rechnungsjahre 1913 6 976,90 M.</p> <p>„ „ 1914 7 129,79 „</p> <p>„ „ 1915 7 099,40 „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 21 206,09 M.</p> <p>oder durchschnittlich rund 7069 M.</p> <p>Es empfiehlt sich, den bisherigen Ansatz, welcher der vorstehenden Durchschnittseinnahme annähernd entspricht, beizubehalten.</p> <p>Bei dieser Position sind die Pachtlöse u. aus den eigenen Straßentrüben nicht mit berücksichtigt. Diese erscheinen in einem besonderen Vorschlag. (Bergl. Anlage D zu diesem Haushaltsplan.)</p>
—	—	35 000	—	
—	—	35 000	—	

Zitel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
			„	„
III.		Ueberschlag	81 960	116 960
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	233	233
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	93 200	83 400
	5	Bruttoerlös aus den Abnutzungen an den Provinzialstraßen	110 000	100 000
Zu übertragen			285 393	300 593

Wittlin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
		35 000		
				Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren. An derartigen Beiträgen sind vereinnahmt worden: im Rechnungsjahre 1913 233,— RM. " " 1914 233,— " " " " 1915 233,— " " zusammen 699,— RM. oder durchschnittlich rund 233 RM. Es kommen an Einnahmen für 1917, wie bisher, in Betracht: 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberg'er Brücke bei Melburg von 123,— RM. 2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Waldalgesheim zur Unterhaltung der Verbindungsstraße auf Bahnhof Dingenbrück von 100,— " " 3. ein Beitrag des Kreises Bergheim zu den Unterhaltungskosten des Straßengrabens und eines Durchlasses auf der Provinzialstraße Götts-Raßen wegen Wasserleitung aus den beiderseitigen Bahnräben der Kreis Bergheimer Nebenbahnen am Bahnhof Bergheim 10,— " " zusammen 233,— RM.
9 800				Die Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1913 83 548,50 RM. " " 1914 90 890,28 " " " " 1915 105 087,17 " " zusammen 279 525,95 RM. oder durchschnittlich rund 93 175 RM. In den letzten Jahren sind in einer größeren Anzahl von Kreisen wachstumsreiche elektrische Unternehmungen zur Abgabe von Strom zu Kraft- und Lichtzwecken ins Leben getreten, welche als Erwerbsunternehmungen zu Abgaben für das benutzte Straßeneigentum herangezogen worden sind. Es ist daher hierauf die Erhöhung dieser Einnahmen, die in den Rechnungsjahren 1911 und 1912 noch 65 254,69 bzw. 75 644,16 RM. betragen, in den letzten Rechnungsjahren zurückzuführen. Nach den Einnahmen der drei letzten Jahre erscheint eine Erhöhung dieser Position entsprechend der Durchschnittseinnahme auf rund 93 200 RM. angezeigt.
10 000				Der Erlös aus den Abnutzungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 95 379,96 RM. " " 1914 87 312,92 " " " " 1915 195 497,59 " " zusammen 378 190,47 RM. oder durchschnittlich rund 126 063 RM. Das Rechnungsjahr 1915 war ein ganz ausnahmsweise günstiges Abfahrtsjahr. Es ist kaum zu erwarten, daß ein so hoher Abfahrtsbeitrag so bald wieder erzielt werden wird. Da also diese Einnahmen sehr großen Schwankungen unterworfen sind, so kann der vorstehende Durchschnittsbeitrag der drei letzten Jahre der Berechnung nicht in voller Höhe zugrunde gelegt werden. Es werden 110 000 RM. hier eingestellt.
19 800		35 000		

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
			„	„
III.		Uebertrag	285 393	300 593
6		Bruttoerlös aus der Verpachtung der Gradungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben	27 300	29 200
7		Bruttoerlös für Chausseebraun, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	4 700	5 650
8		Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	36 800	47 000
9		Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angeammelten Reservefonds (Die Verwendung des Reservefonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	14 390	9 390
Zu übertragen			368 583	391 833

Witkin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
19 800		35 000		
—		1 900		Der Erlös aus den Grad. u. Nutzungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 29 313,25 RM. " " 1914 . . . 29 099,25 " " " 1915 . . . 29 059,50 " zusammen 87 472,— RM. oder durchschnittlich rund 29 157 RM. Die Gradung wird von 5 zu 5 Jahren verpachtet; die letzte Verpachtung hat im Frühjahr 1916 stattgefunden, wobei nur ein Gesamterlös von 27 355,60 RM. erzielt wurde. Es kann daher unter Berücksichtigung der in der Regel im Laufe des Jahres eintretenden Veränderungen in den Pachtverhältnissen (Nachschünge) höchstens auf einen Ertrag von 27 300 RM. gerechnet werden.
—		950		Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 7 017,28 RM. " " 1914 . . . 3 194,02 " " " 1915 . . . 3 952,54 " zusammen 14 164,84 RM. oder durchschnittlich rund 4721 RM. Es werden eingestellt rund 4700 RM.
—		10 200		Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 46 178,00 RM. " " 1914 . . . 40 538,45 " " " 1915 . . . 23 775,41 " zusammen 110 491,86 RM. oder durchschnittlich rund 36 831 RM. Diese Einnahmen sind, wie die Einnahme des Rechnungsjahres 1915 ergibt, sehr großen Schwankungen unterworfen. Es werden jedoch im Anhalte an die Durchschnittseinnahme der drei letzten Rechnungsjahre rund 36 800 RM. hier eingestellt.
5 000		—		Der Reservefonds ist, abgesehen von vereinzelten besonderen Anwendungen, aus den beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dient zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesem Fonds die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit ihre anderweitige Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für auszuführende unabhängige Bauarbeiten festgelegt ist, solange zulässig, bis er 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplane (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgesehenen Summe erreicht hat. Die über die Höhe von 20% hinausgehenden freien Ueberschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen. Der Fonds hat zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand an Depositen von 380 000 RM., wovon 154 000 RM. in 3% Anleihen der Rheinprovinz, 100 000 RM. in Kriegsanleihe zu 5%, 125 000 RM. in bar zu 3% gegen vierteljährliche Kündigung und 10 000 RM. zu 2% gegen tägliche Kündigung bei der Landesbank der Rheinprovinz angelegt sind. Es sind daher für 1917 die Zinsen von dem Betrage von 380 000 RM. in Einnahme zu stellen.
24 800		48 050		

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
		fl.	sch.	fl.	sch.
III.	Übertrag	368 583	—	391 833	—
10	Zinsen von Depositen des Sammelfonds. (Die Verwendung des Sammelfonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	8 150	—	8 150	—
11	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	7 352	67	7 602	67
	Summe Titel III.	384 085	67	407 585	67
Wiederholung.					
I.	} Staatsrenten	1 605 850	—	1 605 850	—
1 bis 6		556 046	—	556 046	—
II.	} Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetz vom 8. Juli 1875 bezw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetz vom 2. Juni 1902	440 000	—	440 000	—
1a bis b		302 318	33	302 318	33
2	Provinzialabgaben	4 511 400	—	4 487 600	—
III.	} Eigene Einnahmen	384 085	67	407 585	67
1 bis 11		Summe	7 799 700	—	7 799 400

Rückin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
fl.	sch.	fl.	sch.	
24 800	—	48 050	—	Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erträgen für verkaufte Grundstücke. Er hat zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand an Depositen von 250 000 RM., wovon 140 000 RM. bei der Landesbank der Rheinprovinz in Reichsscheinen der Rheinprovinz zu 3 1/2%, 100 000 RM. in bar zu 3% gegen vierteljährliche Kündigung und 10 000 RM. in bar zu 2 1/2% gegen tägliche Kündigung angelegt sind. Es sind daher, wie im Vorjahre, wiederum die Zinsen von dem Betrage von 250 000 RM. einzustellen sub.
—	—	—	—	
—	—	250	—	Die sonstigen Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1913 7 984,98 RM. " " " 1914 7 463,86 " " " " 1915 6 413,47 " zusammen 21 862,31 RM. aber durchschnittlich rund 7287 RM.
24 800	—	48 300	—	
—	—	23 500	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
23 800	—	—	—	
—	—	23 500	—	
23 800	—	23 500	—	
300	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			fl.	sch.	fl.	sch.
I.		A. Ordentliche Ausgaben.				
	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . . .	185 275		185 275	
	2	Zuschuß:				
		a. an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bezw. deren Hinterbliebene . . .	78 285 15		78 738 30	
		b. an den Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, welche auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten und durch Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 abgeänderten Grundsätze zu zahlen sind	72 000		73 600	
	3	Zuschuß:				
		a. an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen	90 000		90 000	
		b. an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds	246 146 35		224 576	
		c. an den Voranschlag C über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	450 000		450 000	
		d. an den Voranschlag C zur Zahlung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	302 318 33		302 318 33	
		Summe Titel I.	1 424 024 83		1 404 507 63	

Rückin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
fl.	sch.	fl.	sch.	
			453 15	Es sind hier 15% der pensionsfähigen Dienstleistungen der in diesem Haushaltsplane aufgeführten etatsmäßigen Beamten vorgesehen.
			1 600	Die Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene haben betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 60 181,17 M. " " 1914 . . . 64 886,74 " " " " 1915 . . . 66 017,51 " " zusammen 191 085,42 M. oder durchschnittlich rund 63 695 M. Die Ausgabe ist demnach von 1913 auf 1914 um rund 4700 M. und von 1914 auf 1915 um rund 1131 M. gestiegen, es wird demnach mit einem An- wachsen dieser Ausgabe um durchschnittlich jährlich rund 2900 M., also bis 1917 um etwa 5800 M. zu rechnen sein, so daß also 66 000 + 5800 M. oder rund 72 000 M. vorgesehen sind.
				Bergleiche Anlage A (Seite 680).
21 570	35			Bergleiche Anlage B (Seite 684).
				Bergleiche Anlage C (Seite 688).
				Bergleiche Anlage C (Seite 688) und Titel II Nr. 1 b der Einnahmen.
21 570	35	2 053	15	
19 517	20			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
			M	S
II. Für die örtliche Bauleitung.				
A. Befordungen.				
1	a.	Für 17 Landes-Bauinspektoren Gehälter	101 350	99 100
	b.	Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	14 580	14 580
2	a.	Für 15 Landes-Baufektäre Gehälter	57 525	57 100
	b.	Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	8 630	8 630
B. Andere persönliche Ausgaben.				
3		Tagegelder und Reisekosten der Landes-Bauinspektoren	60 500	60 500
4		Für Bureauumiete, Heizung, Beleuchtung, Gewährung von Schreibhilfe, Unterhaltung der Inventarstücke, ausschließlich deren Neubeschaffung, sowie für Schreib- und Zeichenmaterialien	18 000	18 000
5		Für Umzugs- und Verpflegungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Baufektäre sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	1 800	1 800
Zu übertragen			262 385	259 710

Witihin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
2 250				Die Mehrausgabe ist auf die befordungsplanmäßigen Gehaltserhöhungen zurückzuführen, welche 9 Landesbauinspektoren zu erhalten haben. Es ist eine Stelle mehr vorgesehen, weil es zur Vertretung zum Deere eingezogener Bauamtsvorsteher notwendig war, einen Regierungsbaumeister anzunehmen und nach einer Probezeit dauernd in den Provinzialdienst zu übernehmen. Dessen Dienstverkommen kann einfließen aus erparten Dienstverkommen einberufener Bauinspektoren wegen der Entschonung der Kriegsbefordungen befritten werden. — Die Stelle soll künftig wieder eingehen.
425				Der Landesbaufektär Hilge in Bonn ist gestorben. Für 13 Landesbaufektäre sind befordungsplanmäßige Gehaltserhöhungen vorzusehen.
				Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 59 999,59 RM. " " 1914 . . . 58 064,52 " " " 1915 . . . 56 396,78 " zusammen 174 460,89 RM. oder durchschnittlich rund 58 154 RM. Wenn auch in den beiden letzten Rechnungsjahren die Ausgaben infolge der außerordentlichen Kriegsverhältnisse hinter dem Etatansatz zurückgeblieben sind, so wird doch die Beibehaltung dies bisherigen Betrages empfohlen. Seit Jahren ist an die 15 Bauamtsvorsteher die Summe von 17 650 RM. gezahlt, und der geringe Betrag von 350 RM. für etwaige besondere Bedürfnisse zur Verfügung gehalten worden. Es wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Betrag von 18 000 RM. auch für 1917 beizubehalten. Siehe auch die beigefügte Gehaltsnachweisung. Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 1562,93 RM. " " 1914 . . . 1475,56 " " " 1915 . . . 1608,98 " zusammen 4647,47 RM. oder durchschnittlich rund 1549 RM. Wenn auch die Ausgabe in den letzten Jahren eine geringere war, so empfiehlt es sich doch, den bisherigen Ansatz beizubehalten, da voraussichtlich noch Ablauf des Krieges stärkere Aufwendungen notwendig werden.
2 675				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
			M	5
II.		Uebertrag	262 385	259 710
6		Zur Ausbildung von Kandidaten für den Bureaudienst sowie zur Anshilfe im Bureaudienst bei den Landes-Bauämtern, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	28 000	26 200
		Summe Titel II.	290 385	285 910
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.		
		A. Befoldungen.		
1		Für die Provinzialstraßenmeister und Straßenaufsicher Gehälter	310 000	304 500
		Zu übertragen	310 000	304 500

Witkin jetzt				Bemerkungen.																
mehr		weniger																		
M	5	M	5																	
2 675																				
1 800																				
4 475																				
				Es wird angenommen, daß demnächst 3 Kandidaten zur Ausbildung für den Bausekretärsdienst, zur Unterstützung in den Bureaus starker belasteter Bauämter und zur Vertretung erkrankter und im Dienste behinderter Landesbausekretäre beschäftigt werden. Diese beziehen im ersten Jahre nach der Beschäftigung monatlich 150 M., bzw. 110 M., im zweiten Jahre 162,50 M., bzw. 120 M., im dritten Jahre 179,16 M., bzw. 180 M., im vierten Jahre 215 bzw. 200 M. und werden, wenn sie zwei Jahre nach bestandener Prüfung noch nicht in eine etatsmäßige Landesbausekretärsstelle eingerückt sind, außeretatmäßig als Landesbausekretäre mit dem Anfangsgehalt und einem für ihren Beschäftigungszeit angemessenen Rückschuß angestellt. Zur Zeit sind 2 Bausekretärkandidaten beschäftigt, für welche nach näherer Berechnung im Rechnungsjahre 1917 vorzusehen sind 5 580 M. Für den dritten Kandidaten werden 1 800 „ in Anschlag gebracht und es sind somit notwendig 7 380 M. Für die 15 Hülfsschreiber sind erforderlich:																
				<table border="0"> <tr> <td>1 × 1380 M.</td> <td>= 1 380 M.</td> </tr> <tr> <td>4 × 1200 „</td> <td>= 4 800 „</td> </tr> <tr> <td>2 × 1140 „</td> <td>= 2 280 „</td> </tr> <tr> <td>3 × 1080 „</td> <td>= 3 240 „</td> </tr> <tr> <td>2 × 1020 „</td> <td>= 2 040 „</td> </tr> <tr> <td>1 × 960 „</td> <td>= 960 „</td> </tr> <tr> <td>2 × 900 „</td> <td>= 1 800 „</td> </tr> <tr> <td></td> <td>zusammen 16 500 M.</td> </tr> </table>	1 × 1380 M.	= 1 380 M.	4 × 1200 „	= 4 800 „	2 × 1140 „	= 2 280 „	3 × 1080 „	= 3 240 „	2 × 1020 „	= 2 040 „	1 × 960 „	= 960 „	2 × 900 „	= 1 800 „		zusammen 16 500 M.
1 × 1380 M.	= 1 380 M.																			
4 × 1200 „	= 4 800 „																			
2 × 1140 „	= 2 280 „																			
3 × 1080 „	= 3 240 „																			
2 × 1020 „	= 2 040 „																			
1 × 960 „	= 960 „																			
2 × 900 „	= 1 800 „																			
	zusammen 16 500 M.																			
				Für eventuelle Verbesserung dieser Bezüge werden vorgeschlagen 4 120 M.																
				20 620 M. 7 380 M.																
				Es ist nämlich bisher angenommen worden, daß bei der Bemessung der Vergütungen für diese Hülfsschreiber ein Jahresbetrag von höchstens 1200 M. als ausreichend zu erachten sei. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß bei den heutigen Verhältnissen mit diesem Höchstjah nicht mehr auszukommen ist, und es erübrigt nur, mit einem solchen von 1500 M. zu rechnen und allmählich mit den Vergütungen der Hülfsschreiber höher zu gehen. Es ist deshalb für die Hülfsschreiber ein Betrag von 20 620 „ im ganzen der Betrag von 28 000 M. hier einzustellen.																
				Nach der beigelegten Gehaltsaufweisung sind vorzusehen:																
				die Gehälter für 112 Provinzialstraßenmeister mit 301 200 „																
				„ „ 6 Straßenaufsicher mit 11 560 „																
				an persönlichen pensionsberechtigten Zulagen für 6 Straßenauf- sicher im ganzen 1 475 „																
				gibt zusammen 314 235 M.																
				mitin 11 512,50 an befordnungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen enthalten sind.																
				Mit Rücksicht darauf, daß voraussichtlich bis zum Ende des Rechnungsjahres 1917 einige abgehende ältere Straßenaufsichtsbeamte durch jüngere, geringer be- soldete ersetzt werden, ist hierneben der Betrag von rund 310 000 M. eingestellt. Infolge andrerweiter Einteilung der Straßenmeisterbezirke im Landeshauptmann Düsseldorf ist eine Stelle eingegangen.																
5 500																				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			„M“	„S“	„M“	„S“
III.		Ueberstrag	310 000	—	304 500	—
	2	Mietsentschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	52 000	—	52 000	—
		B. Andere persönliche Ausgaben.				
	3	Entschädigung der Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien	2 850	—	2 850	—
	4	Uebernachtungsgelder der Provinzialstraßenmeister, Straßenaufseher und Straßenmeister-Kandidaten, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Auslagen an sie für Benutzung von Eisenbahn-, Post- und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen und Reiseentschädigungen der Landesbausekretäre für die von diesen auszuführenden Dienstreisen	47 000	—	47 000	—
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder	9 200	—	9 200	—
		Zu übertragen	421 050	—	415 550	—

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„M“	„S“	„M“	„S“	
5 500	—	—	—	
—	—	—	—	Es sind an Mietsentschädigungen zu zahlen: an 112 Straßenmeister 48 330 RM. „ 6 Straßenaufseher 1 965 „ zusammen 50 295 RM. Da es notwendig ist, einen Betrag zur Verfügung zu haben, um etwa notwendig werdende Aufbesserungen von Mietsentschädigungen in einzelnen Fällen vornehmen zu können, so ist der bisherige Etatsansatz von 52 000 RM. beizubehalten. Ruhegehaltsberechtigt ist der Durchschnittsbetrag des Wohnungsgeldzuschusses der betreffenden Dienstklasse (Provinzialstraßenmeister 546 RM., Straßenaufseher 300 RM.).
—	—	—	—	Es sind zu zahlen: an 112 Provinzialstraßenmeister je 24 RM. 2688 RM. „ 5 Provinzialstraßenaufseher „ 24 „ 120 „ „ 1 „ „ „ 4 „ 4 „ zusammen 2812 RM. Der bisherige Betrag ist wieder eingestrichelt.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 46 344,61 RM. „ „ 1914 . . . 45 147,39 „ „ „ 1915 . . . 44 360,23 „ zusammen 135 852,23 RM. oder durchschnittlich rund 45 284 Mark. Wenn auch in den beiden letzten Jahren unter den außergewöhnlichen Kriegsverhältnissen die Ausgaben hinter dem Etatsansatz wesentlich zurückgeblieben sind, so empfiehlt es sich doch, den bisherigen Betrag, der den jetzigen Verhältnissen entspricht, beizubehalten.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 8 943,79 RM. „ „ 1914 . . . 8 172,82 „ „ „ 1915 . . . 7 010,13 „ zusammen 24 126,74 RM. oder durchschnittlich rund 8042 RM. Die Straßenaufsichtsbeamten erhalten für Beschaffung und Unterhaltung eines Fahrrades zum Dienstgebrauch eine jährliche Entschädigung von 65 RM. Die nach der vorstehenden Durchschnittsberechnung gegen den bisherigen Etatsansatz zu verzeichnende Minderausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die Fahrradentschädigung den Beamten bei längeren Erkrankungen nicht gezahlt wird, und daß ferner eine größere Zahl von Straßenaufsichtsbeamten im Weerdienste steht, wofür die Zahlung der Fahrradentschädigung ruht. Es empfiehlt sich daher, den bisherigen Betrag beizubehalten.
5 500	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
			.M.	¢
III.		Ueberschlag	421 050	415 550
6		Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 050	1 050
7		Für Umzugs- und Verpflegungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	1 500	1 500
8		Prämien von 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel III Nr. 5 der Einnahme) . .	11 000	10 000
9		Für die diätarische Befoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns .	35 400	35 000
10		Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Begebauerschule in Siegen i. B. (Titel III Nr. 9 und 10 ergänzen sich gegenseitig.)	9 000	9 000
Zu übertragen			479 000	472 100

Wit hin jeht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
.M.	¢	.M.	¢	
5 500				
				Der Prämienanteil der Verwaltung hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 963,80 M. " " " 1914 945,— " " " " " 1915 931,— " " zusammen 2839,80 M. oder durchschnittlich rund 947 M. Es empfiehlt sich, den jetzigen Ansatz, der seit einer Reihe von Jahren schon vorgeesehen war, beizubehalten, da die Möglichkeit der Erhöhung dieser Ausgabe nicht ausgeschlossen ist.
				Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 2270,86 M. " " " 1914 345,83 " " " " " 1915 —,— " " zusammen 2616,69 M. oder durchschnittlich rund 872 M. Seit Ausbruch des Krieges ist von Verpflegungen unter den Straßenaufsichtsbeamten abgesehen worden. Da aber nach dem Kriege voraussichtlich wieder mehrfache Verpflegungen notwendig sein werden, so ist es nicht ratsam, unter den bisherigen Ansatz herunterzugehen.
1 000				Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags werden alljährlich 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten nach näherer Bestimmung des Landeshauptmanns gezahlt. Es sind daher 10% von der bei Titel III Nr. 5 vorgeesehenen Einnahme von 110 000 M. = 11 000 M. vorzusehen.
400				Die Straßenmeisteranwärter sollen, wie bisher, nach Ablauf etwaiger informatorischer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 110 M., im zweiten Jahre monatlich 120 M. und im dritten Jahre bezw. nach bestandener Fachprüfung monatlich 135 M. Vergütung erhalten. Sofern nach Ablauf von 2 Jahren nach bestandener Fachprüfung eine Anstellung wegen mangelnder freier Stellen nicht erfolgen kann, werden die Anwärter zu überzähligen Straßenmeistern mit dem Anfangsgehalt von 1050 M. und einem Wochengeld von 200 M. ernannt. Die Beschäftigung von 22 Straßenmeisteranwärtern erscheint auch fernhin zu ihrer gründlichen Ausbildung, Unterstützung der Provinzialstraßenmeister bei der Ausführung größerer Bauarbeiten und zur Betreibung der Straßenmeistererforderlich. Nach der aufgestellten Berechnung sind an 22 Straßenmeisteranwärter nach den vorgezeichneten Vergütungssätzen im Rechnungsjahre 1917 = 37 471 M. zu zahlen. Es wird voraussichtlich möglich werden, einzelne Anwärter bis zum Schlusse des Rechnungsjahres in erledigte etatsmäßige Straßenmeisterstellen aufzurufen und dafür neue Anwärter mit geringeren Vergütungen einzuberufen. Ein Etatbetrag von rund 35 400 M. dürfte deshalb wohl ausreichen.
				Nach der zwischen den Unterhaltungsverbänden der Schule getroffenen Vereinbarung kann die Rheinprovinz zu den Unterhaltungskosten der Schule bis zum Höchstbetrage von jährlich 9000 Mark herangezogen werden. Dieser Betrag muß daher beibehalten werden.
6 900				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	¢	M	¢
IV.		Uebertrag	4 258 350		4 322 190	
	2	Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsanschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	40 600		40 600	
		Zinsen und Tilgung der Anleihe D über 532000 RM., deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraßen in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken eingetretenen Frostschäden vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 genehmigt worden ist				
		Zu übertragen	4 298 950		4 362 790	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wit hin jezt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			M	¢	
				63 840	<p>Uebertrag 4 297 006,35 RM. jahe, wie alljährlich, durch Abnutzung von Straßenstrecken an engere Kommunalverbände wiederum verringert hat, und die Summe der zu zahlenden Unterhaltungskonten höher geworden ist, werden die bei Titel IV Nr. 3 dieses Haushaltsplanes für 1915 und 1916 angeführten Höchstbeträge an Renten von 7877,47 + 30 771 = zusammen 38 648,47 .. hier in Abzug gebracht, so daß noch die Summe von 4 258 356,88 RM. oder von rund 4 258 350 RM. verbleibt.</p> <p>Unter Hinweis auf die Bemerkung zu dieser Position im Haushaltsplane für 1915 (S. 659) wird noch angeführt, daß eine Inanspruchnahme des Reiserfonds zur Zahlung der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A in den Rechnungsjahren 1915 und 1916 nicht erforderlich war, weil die gegen den Haushaltsplan fehlende Summe aus Titel IV Nr. 1 (den Anschlagsmitteln) bestritten werden konnte.</p> <p>Für das Rechnungsjahr 1918 ist als letzte Rate noch der Betrag von 1676,94 RM. an Zinsen und Tilgungskosten zu zahlen, womit die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht.</p> <p>Ueber die zum Ankauf von Steinbrücken für die Provinzialstraßenverwaltung ausgenommenen Beiträge der Anleihe E, welche durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 14. März 1907 genehmigt wurde, ist ein besonderer Veranschlag D beigefügt. (Seite 693.)</p>
					<p>Die im Haushaltsplane für 1915 (Seite 661) bei dieser Position angeführt steht ist in der Provinz das Bestreben im größtem Maße zu erkennen, die Entwässerungseinrichtungen an den Provinzialstraßen zu verbessern, und es haben sich auch die Ansprüche auf Schutzvorrichtungen an den Straßen infolge der Rechtspredungen in neuerer Zeit erhöht. Es ist daher die Beibehaltung dieser Position mit der bisherigen Summe erforderlich. Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung in erster Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses Zuschüsse, da durch Vorkauf der Kosten der Fußsteige, Bankeite, Gräben usw. Ersparnisse an den Unterhaltungskosten der Straßen eintreten. Nach Verbrauch des Fonds werden die noch weiter erforderlichen Mittel für Anlagen der in Rede stehenden Art aus dem vorhergehenden Titel (IV Nr. 1) gedeckt.</p>
					<p>Die in Spalte 3 bezeichnete Anleihe ist in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 zur Wiederherstellung von Straßen, die durch Frost beschädigt waren, aufgebraucht worden. Es waren hierfür an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1914 alljährlich 10 % (3 % Zinsen und 6 1/2 % Tilgungskosten) = 53 200 RM. zu zahlen. Im Rechnungsjahre 1915 waren nur noch 20 978 RM. 30 Pf. zu zahlen, womit die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht hat.</p>
				63 840	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	5	M	5
IV.		Uebertrag	4 298 950		4 362 790	
	3 bis 4	Renten für diejenigen Städte bzw. Gemeinden etc., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben	738 068	49	707 297	49
		Zu übertragen	5 037 018	49	5 070 087	49

Wichtig ist				Bemerkungen.	
mehr	weniger				
M	5	M	5		
	63 840			Zu Titel IV. Nr. 3: Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind zum Teil an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bzw. Gemeinden etc.:	
30 771		nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken km	Betrag der zu zahlenden Renten M 5
		nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken km	Betrag der zu zahlenden Renten M 5
		Uebertrag		440,000	424 500 19
		1	Kaaden, Stadt.	31,007	21 978 68
		2	„ „ Landfeld	4,000	3 626 —
		3	Andernach	2,000	2 388 61
		4	Barmen	27,004	31 350 —
		5	Beinfastel-Cueß	2,000	8 304 58
		6	Bodum-Berberg	3,775	3 755 —
		7	Bonn	11,074	9 376 —
		8	Bredency	4,000	3 680 —
		9	Burgbrühl	2,000	2 250 —
		10	Caiersberg	1,000	1 740 —
		11	Cleve	5,000	3 130 —
		12	Coblenz	4,000	4 850 —
			{ a. Cöln	73,000	81 938 —
			{ b. Ralf	1,000	1 850 —
			{ c. Wülheim a. Rh.	10,000	11 000 —
		14	Crefeld	14,000	12 840 —
		15	Dillingen	2,000	2 671 75
		16	Dinslaken	3,000	4 090 —
		17	Dubweiler	1,000	2 020 —
		18	Dülken	5,000	4 545 —
			{ a. Dülferdorf	33,000	29 986 92
			{ b. Geerd	7,000	6 961 55
			{ a. Duisburg	14,000	9 308 —
			{ b. Reiderich	11,000	10 288 50
			{ c. Ruhrort	1,000	880 —
		21	Düren	11,000	10 533 —
		22	Eibersfeld	26,000	32 000 —
		23	Emmerich	2,000	1 830 —
		24	Erfelen	3,000	8 092 —
		25	Eichweiler	8,000	4 013 —
			{ a. Offen (Ruhr)	7,000	4 747 —
			{ b. Klentessen	4,000	6 480 46
			{ c. Klentendorf	1,000	2 063 44
			{ d. Horbed	18,000	20 442 82
			{ e. Quittrop	1,000	2 400 —
			{ f. Stillinghausen	5,000	2 926 —
			{ g. Klentenscheidt	2,000	2 143 00
		27	Eupen	3,000	3 396 —
		28	Fußkirchen	0,000	330 —
		29	Fürth	5,000	6 155 —
		30	Frauenturn	2,000	1 939 89
		31	Fresen	2,000	1 063 —
		32	H.-Stadtbach	8,000	8 990 —
		33	H.-Stadtbach	8,000	6 929 —
		34	Hoch	3,000	2 000 —
		35	Hörsberg	4,000	3 400 —
		36	Haaren	2,000	1 577 —
		37	Hamborn	5,000	6 085 22
		38	Hiltorf	0,000	350 —
		39	Höfheide	1,000	2 080 —
		40	Hülsh	3,000	3 832 63
		41	Karnap	3,000	3 029 54
		42	Keveloer	3,000	2 150 —
		43	Königswinter	2,000	1 514 —
		44	Kray	2,000	4 000 —
		45	Kreuznach	3,000	2 560 —
			Uebertrag	440,000	424 500 19
			Summe	774,000	738 068 49

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			ℳ	₰	ℳ	₰
IV.		Uebersicht	5 037 018	49	5 070 087	49
	4 fein- ber 5	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenvärter bzw. Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	14 500		12 000	
	5 fein- ber 6	Beiträge zur Invalidenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenvärter bzw. Straßenarbeiter auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	11 500		11 500	
	6 fein- ber 7	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenvärtern bzw. Straßenarbeitern, vormaligen Straßenvärtern u. sowie von Hinterbliebenen verstorbener Straßenvärter und Arbeiter	5 000		5 000	
		Summe Titel IV.	5 068 018	49	5 098 587	49
V.	—	Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenvärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	8 800		8 500	

Witkin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	₰	ℳ	₰	
30 771		63 840		
2 500		—		Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 10 551,04 ℳ. " " 1914 13 865,09 " " " 1915 15 522,11 " zusammen 30 938,24 ℳ. oder durchschnittlich rund 13 313 ℳ. Infolge erheblicher Belastung der Krankenkassen durch den Krieg sowie durch die Erhöhung der Arbeitslöhne sind die Beiträge in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Nach der Ausgabe des letzten Jahres erscheint eine Erhöhung des Ansatzes auf mindestens 14 500 ℳ. geboten.
—		—		Die Ausgabe an Invalidenversicherungsbeiträgen hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . 11 604,44 ℳ. " " 1914 . . 11 535,65 " " " 1915 . . 9 831,97 " zusammen 32 972,06 ℳ. oder durchschnittlich rund 10991 ℳ. Hier ist die Ausgabe infolge des Krieges hinter dem Etatansatz wesentlich zurückgeblieben, weil die Beitragzahlung für die zum Heeresdienste eingezogenen Hilfschreiber und Straßenvärter während der militärischen Dienstreise ruht. Es empfiehlt sich jedoch, den bisherigen Ansatz beizubehalten.
33 271		63 840		Die Ausgabe an Unterstützungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . 5 000,— ℳ. " " 1914 . . 4 075,— " " " 1915 . . 5 000,— " zusammen 14 075,— ℳ. oder durchschnittlich jährlich rund 4692 ℳ. Die Beibehaltung der bisherigen Summe erscheint notwendig, wenn auch die Ausgabe im Rechnungsjahre 1914 ausnahmsweise unter dem vorgesehnen Betrage von 5000 ℳ. zurückgeblieben ist; weil sich ein großer Teil der Straßenvärter im Heeresdienste befand, wodurch sich die Unterstützungsanträge zunächst verringerten.
—		30 569		
300		—		Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . 8 822,31 ℳ. " " 1914 . . 8 581,68 " " " 1915 . . 9 012,71 " zusammen 26 416,60 ℳ. oder durchschnittlich rund 8806 ℳ. Nach den in neuester Zeit hinzugesetzten Unfallrenten erscheint eine Erhöhung entsprechend der Durchschnittsberechnung auf rund 8800 ℳ. notwendig.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	5	M	5
VI.	—	Zur Bestreitung der Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung	2 950	—	3 350	—
VII.	—	Porto-, Telegramm- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 700	—	13 700	—
VIII.	—	Für Beschaffung der Gesammmlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der königlichen Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	1 200	—	1 200	—
IX.	—	Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 800	—	1 800	—

Wit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
—	—	400	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 3820,63 M. " " 1914 . . . 2769,81 " " " 1915 . . . 2272,59 " zusammen 8863,03 M. oder durchschnittlich rund 2954 M. Infolge Einführung des Postcheckverkehrs vom 1. Januar 1912 ab haben sich hier die Ausgaben vermindert. Es wird eine Ermäßigung des Betrages auf rund 2950 M. für angemessen gehalten.
—	—	—	—	Die Ausgabe an Dienstopporto und Fernsprechkosten der Landesbauämter hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 13 894,31 M. " " 1914 . . . 11 975,70 " " " 1915 . . . 9 585,65 " zusammen 35 455,66 M. oder durchschnittlich rund 11 822 M. Die Ausgaben der Rechnungsjahre 1914 und 1915 können für die jetzige Beranschlagung nicht als maßgebend angesehen werden, da infolge der Eingliederung mehrerer Landesbauinspektoren zum Heeresdienste einige Landesbauämter zusammengezogen werden mußten, wodurch ein Teil der Fernsprechkosten fortgefallen und auch eine Herabsetzung in den Postkosten eingetreten ist. Es empfiehlt sich daher, den jetzigen Ansatz, der den Friedensverhältnissen entspricht, beizubehalten. Die Beibehaltung des jetzigen Ansatzes erscheint um so notwendiger, als durch den neuen Tarif für Porto- und Telegraphengebühren die Ausgaben zweifelsohne steigen werden.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 1345,41 M. " " 1914 . . . 1215,98 " " " 1915 . . . 1170,96 " zusammen 3732,34 M. oder durchschnittlich rund 1244 M. Der bisherige Ansatz wird als ausreichend gehalten.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 . . . 2007,30 M. " " 1914 . . . 1791,95 " " " 1915 . . . 1861,52 " zusammen 5660,77 M. oder durchschnittlich rund 1887 M. Die Ausgabe des Rechnungsjahres 1913 bildet in Bezug auf ihre Höhe gegenüber den Ausgaben der sonstigen Jahre eine Ausnahme. Der bisherige Staatsansatz dürfte beizubehalten sein.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			„	„	„	„
X.	—	Für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Kosten der Untersuchung natürlicher Gesteine auf ihre Verwendbarkeit zum Wegebau, Beitrag zu den Kosten der zu gründenden Zentralstelle für Asphalt- und Teerforschung, Entschädigungen usw., für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung	7 205,95		7 129,15	
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.						
I.	1 3	Kosten der allgemeinen Verwaltung	1 424 024,83		1 404 507,63	
II.	1 6	Kosten der örtlichen Bauleitung	290 385		285 910	
III.	1 11	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung	479 900		473 000	
IV.	1 6	Kosten der materiellen Unterhaltung, einschließlich der Zinsen u., welche für die aufgenommenen Anleihebeträge der Anleihe A zu zahlen sind	5 068 018,49		5 098 587,49	
V.		Fürsorge für die Straßenwärter und Straßenarbeiter bei Unfällen u.	8 800		8 500	
VI.		Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung . .	2 950		3 350	
VII.		Porto- pp. Gebühren der Landesbauämter	13 700		13 700	
VIII.		Kosten der Beschaffung von Büchern u.	1 200		1 200	
IX.		Kosten der Druckfachen und Formulare	1 800		1 800	
X.		Insgesamt und zur Abrundung	7 205,95		7 129,15	
Summe der ordentlichen Ausgaben			7 297 984,27		7 297 684,27	

Wit hin jeht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
	76,80	—	—	<p>Die Ausgabe hat betragen:</p> <p>im Rechnungsjahre 1913 . . . 10 300,25 RM.</p> <p>„ „ 1914 . . . 4 424,61 „</p> <p>„ „ 1915 . . . 4 231,32 „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 19 016,18 RM.</p> <p>oder durchschnittlich 6339 RM.</p> <p>Es sind von Professoren der Technischen Hochschule in Charlottenburg in neuerer Zeit Untersuchungen natürlicher Gesteine auf ihre Verwendbarkeit zum Wegebau eingeleitet worden. Die Kosten dieser, für den Straßenbau sehr wichtigen Untersuchungen, sollen vom Staate sowie den Provinzial- und Bezirksverwaltungen aufgebracht werden. Diese Ausgabe ist im Haushaltsplane für 1916 zum ersten Male und zwar mit 688,65 RM. berücksichtigt worden, während für 1917 der Beitrag von 1025,25 RM. zu zahlen ist.</p> <p>Auch ist neuerdings die Gründung einer Zentralstelle für Asphalt- und Teerforschung in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Forschungen im Interesse der Straßenunterhaltung soll von der Provinz hierzu ein Beitrag von jährlich 500 RM. widerruflich bis auf weiteres gezahlt und bei dieser Position verrechnet werden.</p> <p>Nach der vorstehenden Durchschnittsausgabe ergibt sich unter Berücksichtigung der Mehrausgabe für die Geschwinduntersuchungen gegen das Vorjahr von 356,00 RM. sowie der Ausgabe für Asphalt- und Teerforschungen von 500 RM. eine Summe von 7195,60 RM. Es wird daher ein der Abrundung des Haushaltsplanes entsprechender Betrag von 7205,95 RM. eingesetzt.</p>
	19 517,20	—	—	
	4 475	—	—	
	6 900	—	—	
	—	30 569	—	
	300	—	—	
	—	400	—	
	—	—	—	
	76,80	—	—	
	31 269	30 969	—	
	300	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			fl.	ct.	fl.	ct.
I. B. Außerordentliche Ausgaben.						
1		Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen u. (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	290 000		290 000	
2		Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, sowie zu Brückenbauten u. genehmigten Anleihe B in Höhe von 1 231 195 Ml.	67 715	73	67 715	73
3		Zinsen und Tilgung der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 12. Februar 1901 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, sowie zu Brückenbauten u. genehmigten Anleihe C in Höhe von 2 400 000 Ml.	144 000		144 000	
		Summe der außerordentlichen Ausgaben	501 715	73	501 715	73
		Dazu die ordentlichen Ausgaben	7 297 984	27	7 297 684	27
		Summe der Ausgaben	7 799 700		7 799 400	
		Die Einnahme beträgt	7 799 700		7 799 400	
		Ausgleich.				

Titel.				Bemerkungen.			
Witlin jetzt							
mehr	weniger						
fl.	ct.	fl.	ct.				
				Die Ausgabe hat betragen:			
				im Rechnungsjahre 1913 . . . 296 772,51 Ml.			
				" " " " " 1914 . . . 277 414,86 "			
				" " " " " 1915 . . . 298 445,01 "			
				zusammen 872 632,38 Ml.			
				oder durchschnittlich rund 290 877 Ml.			
				Bergl. Titel II Nr. 2 b der Einnahmen.			
				Der am Jahresluß vorliegende Bestand ist zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.			
				Die hieroben erwähnte Anleihe war mit Ende des Rechnungsjahres 1902 aus-			
				gebraucht. Es sind hier die Zinsen und Tilgungskosten (3 1/2% Zinsen und			
				2% Tilgungskosten) mit 5 1/2% von der Summe von 1 231 195 Ml., also wie			
				im Bezahler, mit 67 715,73 Ml. in Ansatz zu bringen. Dieser Betrag ist bis			
				einschließlich 1928 zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1932,			
				mit welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr			
				eine Ermäßigung in der zu zahlenden Summe eintritt.			
				Es werden gezahlt im Rechnungsjahre 1929 = 46 281,32 Ml.,			
				" " " " " 1930 = 19 866,88 "			
				" " " " " 1931 = 8 361,64 "			
				" " " " " 1932 = 2 430,88 "			
				Diese Anleihe wird in gleicher Weise wie die vorstehend unter Titel I Nr. 2 erwähnte			
				Anleihe mit 2% jährlich getilgt, während sie mit 4% zu verzinsen ist.			
				Es sind an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1929 jährlich			
				144 000 Ml. zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1936, mit			
				welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr			
				eine Abnahme in der zu zahlenden Summe eintritt.			
				Es sind zu zahlen im Rechnungsjahre 1930 = 126 902,81 Ml.,			
				" " " " " 1931 = 99 186,01 "			
				" " " " " 1932 = 77 029,46 "			
				" " " " " 1933 = 53 038,64 "			
				" " " " " 1934 = 31 506,22 "			
				" " " " " 1935 = 7 534,03 "			
				" " " " " 1936 = 82,18 "			



Anlage A. Provinzialstraßen.

Voranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Neubau von Provinzialstraßen.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von Provinzialstraßen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	5	M	5
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dafolgt)	90 000	—	90 000	—
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	675	—	675	—
		Summe der Einnahme	90 675	—	90 675	—
Ausgabe.						
I.		Für den Neubau von Provinzialstraßen usw. (zu verwenden auf Grund Beschließung des Provinzialausschusses)	90 675	—	90 675	—
		Summe der Ausgabe	90 675	—	90 675	—
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	90 675	—	90 675	—
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände sind zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)				

Wischen jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
—	—	—	—	Es sind zurzeit 27 000 RM. dar zu 2 1/2 % bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert und sind hieron die Zinsen hierneben eingeleist.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. um Brücken, die teils lauffähig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern, Straßen mit zu großen Steigungen, die, vereinzelt auftretend, den Verkehr auf großen Straßenwagen beeinträchtigen, entsprechend umzubauen, ferner zur Verbreiterung von schmalen Straßen in Ortschaften, sowie zur Beseitigung von gefährdenden Felsenabstürzen an Straßen u. a. m.
—	—	—	—	
—	—	—	—	



Anlage B. Straßenverwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			ℳ	₰	ℳ	₰
I.	1	Bestand aus dem Rechnungsjahre 1915	34 853	65	54 424	—
	2	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3b der Ausgabe dafelbst)	246 146	35	224 576	—
II.		Anteil aus dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld vom Rechnungsjahre 1916	10 000	—	12 000	—
		Summe der Einnahme	291 000	—	291 000	—
Ausgabe.						
I.		Zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen bezw. zur Unterstützung des Kleinbahnbaues (Zu veranschlagen auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	269 900	—	270 000	—
II.		Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	21 005	76	20 982	38
III.		Insgesamt und zur Abrechnung	94	24	17	62
		Summe der Ausgabe	291 000	—	291 000	—
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	291 000	—	291 000	—
(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verrechnung in das nächste Jahr übertragen.)						

Wit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	₰	ℳ	₰	
—	—	19 570	35	
21 570	35	—	—	
—	—	2 000	—	
21 570	35	21 570	35	Bei der vom Staate, der Provinz und dem Kreise Merzig als Gesellschaft m. b. H. seit dem 6. Juli 1906 betriebenen Kleinbahn Merzig-Büschfeld sind vereinnahmt worden bezw. entfallen anteilig:
				a) für das Rechnungsjahr 1915 20 737,50 ℳ.
				b) " " " 1914 8 887,50 "
				c) " " " 1915 nach dem vorläufigen Abschlusse id. 7 500,— "
				zusammen für 3 Jahre 37 125,— ℳ.
				oder durchschnittlich für ein Jahr 12 375 ℳ.
				Die Ertragssteife sind im Jahre 1915 infolge des Krieges weiter zurückgegangen. Da die auf den Bahnbetrieb ungünstig einwirkenden Verhältnisse sich voraussichtlich noch auf das Jahr 1917 erstrecken werden, so ist nur ein Betrag 10 000 ℳ. hier eingerechnet worden.
—	—	100	—	Der 54. Provinziallandtag hat den Fonds zur Bewährung von Kleinbahnbastichen auf 55 Millionen Mark erhöht. Bei diesem Titel wird eine Erhöhung der Ausgaben an Zinsen usw. voraussichtlich nicht eintreten.
23	38	—	—	Die Beteiligungssumme für jeden Gesellschafter (Staat, Provinz und Kreis) beträgt 502 500 ℳ. Diese Summe wird der Landesbank mit 3 1/2 % v. H. verzinst und mit 1/2 % v. H. unter Zwang des ersparten Zinses getilgt. Hierfür sind nach dem Tilgungsplan jährlich 23 700 ℳ. zu zahlen.
76	62	—	—	1/2 % Zinsen mit 2 694,24 ℳ.
100	—	100	—	werden auf Titel I, der Rest der Zinsen — 3 % — und die Tilgung mit 21 005,76 "
				auf Titel II verrechnet.
				Summe wie vor 23 700,— ℳ.
				Bis zum 1. April 1916 werden rund 53 652 ℳ. getilgt sein.
				Im übrigen wird auf die bei Titel II der Einnahme gemachte Bemerkung verwiesen.



Anlage C. Straßenverwaltung.
Boranschlag über die Verwendung des
Fonds zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebaues.

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur
Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			fl.	sch.	fl.	sch.
I.	1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3c der Ausgabe dafolgt)	350 000		350 000	
	1b	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3c der Ausgabe dafolgt)	100 000		100 000	
	2	Zuschuß aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (siehe Titel I Nr. 3d der Ausgabe des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung)	302 318,33		302 318,33	
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	23 000		23 000	
		Summe der Einnahme	775 318,33		775 318,33	

Within jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
fl.	sch.	fl.	sch.	
				Die Einsetzung dieses Betrages ist genehmigt durch Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908. Seite 31 der Sitzungsprotokolle.
				Die dem Rhein. Provinzialverbande durch Gesetz vom 2. Juni 1902 überwiesenen weiteren Dotationsrenten betragen 647 825,— fl. Hiervon wird gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes ein Drittel mit 215 941,67 „ zur Erleichterung der eigenen Armenlasten der Provinz verwendet. Witlin verbleiben 431 883,33 fl. Gemäß dem vom 46., 50. und 56. Rhein. Provinziallandtage am 16. Februar 1906 bzw. am 9. März 1910 bzw. am 2. Februar 1916 genehmigten und von den zuständigen Herren Ministern des Reiches an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten sind von dem Betrage von 431 883,33 fl. bestimmt: a) 30% zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens mit 129 565,— fl. b) 70% zu Unterstützungen für Zwecke des Wegwesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken mit 302 318,33 „ die nebenstehend eingeleitet sind. Summe wie vor 431 883,33 fl.
				Bei der Landeshant sind angelegt: 500 000 fl. zu 3,6% in Reichsscheinen der Rheinprovinz und 200 000 fl. in bar zu 2 1/2%

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			fl.	sch.	fl.	sch.
I.	1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses.)	373 000		373 000	
	2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Begeverbände zur Durchführung der Übernahme von Gemeindewegen auf den Kreis oder den Verband (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in den Fonds B.)	100 000		100 000	
	3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses.)	302 318 33		302 318 33	
		Summe der Ausgabe	775 318 33		775 318 33	
		Die Einnahme beträgt	775 318 33		775 318 33	
		Ausgleich.				
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Veranordnung in das nächste Jahr übertragen.)				

Witkin jetzt				Bemerkungen.		
mehr		weniger				
fl.	sch.	fl.	sch.			
				Von nebenstehendem Betrage sind zu verwenden: 100 000 fl. nebst 5000 fl. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 fl. nebst 17 500 fl. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds B.		
				Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 fl. in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Begeverbände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen; siehe auch Titel I Nr. 1b der Einnahme der Anlage C. Den Kreisen Rheinw. Coblenz-Land, Kreuznach, Weisenheim, Berncastel und Otzweiler sind Jahresbeiträge von zusammen 100 000 fl. vertraglich gewährt worden.		
				Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 2 der Einnahme der Anlage C. Auf diese Unterstützungen finden die Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau Anwendung, die für die Bewilligungen aus Titel I Nr. 1 der Ausgabe gelten. Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die Inanspruchnahme der Fonds Titel I Nr. 1 und 3 in den letzten Jahren.		
Rechnungsjahr	Zahl der Anträge gegen Fonds A	Fonds A beantragte Beihilfen fl. sch.		Zahl der Anträge gegen Fonds B	Fonds B beantragte Beihilfen fl. sch.	
1912	362	369 372	105 375	299	1 488 308	295 520
1913	300	308 369	105 470	291	1 640 407	*315 680
1914	288	304 701	105 910	372	1 982 933	281 590
1915	211	215 076	105 930	244	1 319 733	*341 160
1916	129	135 652	104 000	194	1 025 724	283 870
						*339 610
						272 540
						*300 250
						312 040
						*320 260

* Diese Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gewährt worden.





Anlage D. Straßenverwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Steinbruchbetrieb.

Anlage D

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim
Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	5	M	5
Einnahme.						
Ausgabe.						
I.	—	Zinsen und Tilgung der aus der Anleihe E von 1 500 000 M. entnommenen Beträge (4 + 2 = 6% von 738 056,65 M.)	44 283	40	44 283	40
II.	—	Steuern und Abgaben für die Steinbruchterrains, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen und kleinere Ankäufe zur Bervollständigung der Bruchareale und etwaige unvorherzusehende Ausgaben, sowie zur Abrundung	1 776	60	1 776	60
		Summe der Ausgabe	46 060	—	46 060	—
		Die Einnahme beträgt	46 060	—	46 060	—
		Ausgleich.				
		Der am Jahreschlusse verbleibende Ueberschuß wird zur Ergänzung bzw. Erneuerung der Betriebseinrichtungen der Steinbrüche (Maschinen u.), zu sonstigen Ausgaben, sowie zur event. Erweiterung weiteren Steinbruchterrains in das nächste Rechnungsjahr übertragen.)				

Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
M	5	M
		Steinbruchpächterin übernommen worden mit der Abmachung, daß sie 4% jährliche Zinsen der vorgestreckten Kaufsumme an die Provinz zu vergüten hat. Die Einnahme hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 769,51 M. " " 1914 788,16 " " " 1915 953,11 " zusammen 2510,78 M. oder durchschnittlich rund 840 M. In dem vorstehenden Betrage für das Rechnungsjahr 1915 sind zwei außergewöhnliche Einnahmeposten von zusammen 5420 M. für Verkauf einer Lokomotive usw., weil mit deren Wiederkehr nicht gerechnet werden kann, außer Anlaß gelassen worden. In der Durchschnittseinnahme von 840 M. kommt jedoch vom Rechnungsjahre 1917 ab ein Zuschuß für einen von der Provinzialverwaltung gepachteten und einem Unternehmer zur Kohlenung übertragenen Steinbruch am Johannisberg bei Sim der Betrag von jährlich 600 M. hinzu, so daß mit einer Einnahme von etwa 1240 M. gerechnet werden kann.
		Nach der Anlage D zum Haushaltsplane der Straßenverwaltung für 1915 (Seite 691) betrug die aus der Anleihe E bis dahin entnommene Summe 738 056,65 M. Inzwischen sind weitere Beträge nicht aufgenommen worden. Es sind daher die Zinsen und Tilgungskosten für die angegebene Summe hier einzustellen.
		Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1913 1 774,12 M. " " 1914 1 702,85 " " " 1915 1 837,31 " zusammen 5 314,28 M. oder durchschnittlich rund 1771 M.

